

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

19.30 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Markus Angst, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Lohn 2015 I. Teil – Information Bauabrechnung Kindergarten und Turnhalle2. Rechnung 2014: Genehmigung3a Umzonung Grundstück ehemaliger Kindergarten3b Verkauf Liegenschaft ehemaliger Kindergarten4. Lohn 2015 II. Teil – Bau Feuerwehrmagazin, Archiv und Entsorgungsraum mit Vorplatz5. Polizeiverordnung6. Verschiedenes
------------	--

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Frau Schweizer von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 82 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 wurde vom Gemeinderat und den Stimmentzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politisches, nachgelesen werden.

1. Lohn 2015 I. Teil – Information Bauabrechnung Kindergarten und Turnhalle

Schon bald ein Jahr sind der Doppelkindergarten, die Aula sowie die sanierte Turnhalle in Betrieb. Es kann auf eine positive Bau- und Betriebszeit zurückgeblickt werden.

Zur Information präsentiert GR Thomas Brühlmann die Bauabrechnung und den Finanzierungsbedarf. Da noch nicht alle Rechnungen bezahlt werden konnten, wird die definitive Genehmigung der Bauabrechnung an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 erfolgen. Unter anderem mussten Rechnungen zurückbehalten werden, da Arbeiten nicht zufriedenstellend ausgeführt wurden und noch der Nachbesserung bedurften. Die offenen Rechnungen belaufen sich noch auf CHF 15'000.00.

Auf der Folgeseite sind die Details zur Bauabrechnung:

Projektierungskredit	Lohn 2015
Bewilligter Projektierungskredit an der GV 4. Juni 2012	37'000

Budget Lohn 2015	KIGA und Turnhalle	Feuerwehr und Entsorgung
Turnhallensanierung	800'000	
Doppelkindergarten	1'000'000	
Mehrzweckraum Aula / Saal	500'000	
Feuerwehrmagazin		1'600'000
Entsorgung		200'000
Kanzlei / Sitzungszimmer / Archiv	50'000	
Total Investitionskosten	2'350'000	1'800'000
Antrag an der GV vom Feb. 2013	4'500'000	
Budget	2'600'000	1'900'000 Freigabe mit Auflage
Bewilligter Zusatzkredit an der GV Dez. 2013	300'000	
Neues Budget	2'900'000	
Budget inkl. Projektierungskredit	2'937'000	

(Vergleich gegenüber KV: ++(>50%) / +(>5%) / =(0%) / -(<5%)

Kostenübersicht	Baubeginn	Effektive Kosten			KV
		2013	2014	2015	
Kostenvoranschlag	2'900'000				
Projektierungskredit	37'000	44'473			+
119 Asbestsanierung			38'362		++
211 Baumeisterarbeiten			324'473		=
214 Montagearbeiten Holz			568'066		-
221 Fenster und Aussentüren			216'384		-
222 Spenglerarbeiten Flachdach			102'668		=
224 Bedachungsarbeiten			113'982		-
232 Starkstrominstallation			131'086		+
233 Leuchten und Lampen			74'018		=
243 Wärmeverteilung			49'424		+
244 Lüftungsanlagen			85'492		=
250 Sanitäranlagen			145'891		-
271 Gipserarbeiten			47'414		+
273 Schreinerarbeiten			164'516		=
281 Bodenbeläge			78'126		-
282 Wandbeläge, Wandbekleidungen			41'527		=
285 Innere Oberflächenbehandlung			44'975		=
291 Architektenhonorar			310'316		=
294 HLKK-Ingenieur			50'586		-
42 Gartenanlagen			133'579		=
46 Belagsarbeiten			11'409		+
90 Möbel (KIGA und Aula)			81'201		+
Diverse Kosten			165'589		+
Sitzungsgelder Projekt- und Baukommission		8'524	6'295		=
Offene Beträge 2015				26'944	
Total Baukosten	2'937'000	3'065'050			
Differenzbetrag	128'050	Abweichung in %: 4.18			

Mehrleistungen in Baukosten enthalten					
Zusätzlicher Schrank KIGA 1			3'500		
Soundanlage Turnhalle			7'900		
Schuhwaschanlage			2'400		
Aussenparkplatz			11'500		
Asphaltbelag Feldweg			12'000		
Mähkante Sportplatz			2'500		
Malerarbeiten Aussen			6'400		
Total Mehrleistungen			46'200		
Fördergelder					
Gebäudehüllensanierung				-29'760	
Sport-Toto				-50'000	
Kantonsbeiträge				-495'000	
Photovoltaik				-16'900	
Total Fördergelder				-591'660	
Rückstellungen			-375'000		
Legat Walter Brühlmann			-63'413		
Finanzierungsbedarf					2'034'977

2. Rechnung 2014: Genehmigung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin die Rechnung 2014 beraten und zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Verlust von CHF 574.00 praktisch ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Plus von CHF 4'699.00. Im Bereich Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen konnten wiederum intensive Sanierungen aus der laufenden Rechnung finanziert werden. Ausserdem konnten wie geplant Abschreibungen in der Höhe von CHF 110'000.00 getätigt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Rechnungsposten

Konto	Name	Rechnung 2014		Budget 2014		Bemerkungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
022.3100	Bürokosten, Drucksachen	7'108.55		1'500.00		Neuer Auftritt (Logo) mit Vorlagen und Drucksachen (Couverts, etc.)
029.3150	Homepage	11'640.85		5'000.00		8'200.00 für neue Homepage
029.3170	Repräsentationskosten	9'871.65		7'000.00		KIGA Einweihung zusätzlich
090.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	3'339.25				Inserate Verkauf
150.4610	Rest Dach Schützenhaus		1'012.20			Rest Dach Schützenhaus
218.3120	Heizung	18'748.35		5'000.00		Heizölkauf
218.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	19'063.25		6'500.00		Neue Schmutzwasserpumpen in Turnhalle

309.3800	Einlage in Rückstellungen und Fonds	17'811.35				Samariterfonds
309.4690	Beitrag Samariterverein (Vereinsauflösung)		17'811.35			Betrag für den Fonds aus der Vereinsauflösung
520.3610	Beiträge an KK-Prämie	129'417.20		145'000.00		Tiefer als budgetiert
578.3520	Beiträge an Heime anderer Gemeinden	14'932.40		41'000.00		Weniger Bewohner
586.3660	Unterstützungen ohne Kostenteilung	2'591.95		40'000.00		Weniger als budgetiert
589.4800	Entnahme aus Fürsorgefonds				10'000.00	Keine Entnahme wegen tiefer Kosten
700.4610	Kantonsbeiträge				30'000.00	Noch nicht eingegangen

712	Kläranlagen, Abwasserreinigung	35'490.45		60'000.00		Tiefere Kosten infolge zu hoher Beiträge 2013, direkt auf den Konten abgebucht
741.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	20'064.45		11'340.00		Schlussabrechnung Pflasterung Kirche
741.4610	Kantonsbeiträge		6'415.20			Beitrag an Pflasterung Kirche
818.4800	Entnahme aus Forstreservefonds		11'465.90		9'650.00	Neutralisierung Forst
818.4801	Entnahme aus Rückstellungen		307.50			Ersatzaufforstung Schuttloch
920.3510	Beiträge an Finanzausgleichsfonds	23'366.00			12'547.00	Gemäss Vorgaben des kantonalen Finanzausgleich
940.3220	Verzinsung von Darlehen	9'501.30		3'200.00		Volg Darlehen + Fremdkapital Finanzierung Neubau

Investitionsrechnung 2014

In der Investitionsrechnung sind die Kosten für den Neubau (siehe Bauabrechnung) sowie die Entnahmen aus den Rückstellungen aufgeführt.

200.6691	Verschiedene Einnahmen		11'266.70			Dachmiete Photovoltaik Kindergarten
218.6691	Verschiedene Einnahmen		5'633.30			Dachmiete Photovoltaik Turnhalle

Bestandesrechnung 2014

In der Bestandesrechnung erscheinen die Investitionskosten des Neubaus, die Kirchenrenovation ist noch mit CHF 5'000.00 und die Vermessung mit CHF 60'000.00 in den Büchern. Die Gemeinde Lohn weist damit einen aktivierten Bestand an Sachgütern von CHF 2'710'981.90 aus. Die Abschreibungen von den abzuschreibenden Sachgütern

(ohne Wald und Grundstücke) betragen 4.32 % (für den Neubau sind 4 % vorgeschrieben, für die restlichen Sachgüter 10 %).

Diverse Rückstellungen (Kanalisation Winkel, Wasserleitungen Winkel, Gebäudeunterhalt) wurden ebenfalls aufgelöst und in den zugeordneten Projekten verbucht. Für den Neubau wurden CHF 375'000.00 aus den Rückstellungen aufgelöst, für kommende Bauprojekte sind immer noch CHF 110'000.00 zurückgestellt.

Fondsbestände per 31. Dezember 2014:

- Fürsorgefonds CHF 61'430.10
- Samariterfonds CHF 8'905.00
- Forstreservfonds CHF 117'577.30
- Güterstrassenfonds CHF 87'610.45

Armin Brühlmann möchte zum Thema Wasserversorgung wissen, ob am Gerücht, dass es im Vorstand Unstimmigkeiten gebe, etwas Wahres ist. Und was der Grund ist, dass die RWV ihr Budget den EinwohnerInnen vor der Gemeindeversammlung nicht mehr zustellt. Was ist überhaupt los mit der RWV?

GR Markus Zimmermann informiert, dass es momentan nicht sonderlich geordnet zu und her geht in der RWV. Die Delegierten des Gemeinderates haben im letzten Herbst kurz vor der Delegiertenversammlung vernommen, dass der Vorstand das Besoldungsreglement anpassen möchte. Die Revisoren haben aufgrund dieser kurzfristigen Mitteilung den Delegierten empfohlen, diese Anpassung abzulehnen. Da sich die Delegierten des Gemeinderates über das weitere Vorgehen unschlüssig waren, beschlossen sie, sich bei der Abstimmung zur Änderung des Besoldungsreglements der Stimme zu enthalten. Die restlichen Delegierten - welche die Mehrheit ausmachen - haben dann für die Änderung gestimmt. Die Gemeinderatsdelegierten haben daraufhin beschlossen, das Referendum zu ergreifen, da die Möglichkeit besteht, dass entweder zwei der drei Gemeinderäte ein Referendum ergreifen oder aber 100 Stimmbürger. Die Tatsache, dass die drei Gemeinderäte das Referendum ergriffen haben, hat beim Vorstand der RWV keine Begeisterung ausgelöst. Sie haben daraufhin gezwungenermaßen das Besoldungsreglement nochmals überarbeitet.

Armin Brühlmann findet es schlicht eine Zumutung, dass die RWV einfach nach ihrem Gutdünken handelt und die Bevölkerung über ihre Ideen nicht mehr informiert.

GR Markus Angst pflichtet ihm bei. Die Zusammenarbeit mit der RWV ist momentan recht schwierig.

GR Markus Zimmermann unterstützt diese Aussage und informiert, dass, wie sicher allen bekannt, Remo Waldvogel als Gemeinderat zurücktritt, somit auch als Delegierter der RWV, und auch der Delegierte des Gemeinderates Büttenhardt seinen Rücktritt als Delegierter aus der RWV bekanntgegeben hat. Dies aufgrund von unschönen Wortgefechten zwischen Vorstand und Delegierten.

Andreas Storrer möchte wissen, um wieviel es sich bei diesen erwähnten Lohnerhöhungen handelt.

GR Markus Zimmermann informiert, dass die aktuellen Saläre zum Teil sehr tief sind, die geplanten Erhöhungen jedoch bei erheblichen 30 – 50 % oder sogar bei 100 % liegen. Das heisst, dass bei einzelnen Mitgliedern der Stundenansatz höher wäre als der eines Gemeinderates. Zudem kann es auch nicht sein, dass die Höhe des Lohnes durch den Lohnempfänger selber bestimmt werden kann.

Herbert Brühlmann wundert sich sehr über die heutige Abwesenheit des Präsidenten der RWV. Man hört und sieht nichts mehr von ihm.

Andreas Storrer ist sich nicht mehr sicher, ob die Photovoltaikanlage in dieser Form, wie sie jetzt auf dem Dach angebracht ist, auch geplant war.

GR Markus Angst erklärt, dass die Ausführung in dieser Form in der Baukommission so beschlossen wurde. Die Gemeinde Lohn hat das Dach für die Montage der Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt. Nach 25 Jahren geht die Dachnutzung wieder an die Gemeinde Lohn zurück.

Andreas Storrer möchte wissen, ob die Gemeinde Lohn Nutzniesser ist.

GR Markus Angst erklärt, dass der Mieter des Daches den Strom produziert, wir davon aber keinen Nutzen realisieren können, da dieser produzierte Strom zu teuer ist. Wir haben in dem Sinn profitiert, dass uns das Dach weniger kostete.

Der Gemeinderat und die Revisoren beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2014 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2014 mit 73 : 0 Stimmen.

3a Umzonung Grundstück ehemaliger Kindergarten

Damit die Liegenschaft des ehemaligen Kindergartens von Lohn verkauft werden kann, muss das Grundstück von der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen in eine Wohnzone umgewandelt werden. Der Gemeinderat Lohn hat im Amtsblatt vom 13. März 2015 das Einwendungsverfahren für eine entsprechende Zonenplanänderung publiziert. Die Pläne wurden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwände sind keine eingegangen.

Der Gemeinderat beantragt, die Umzonung der Parzellen Nr. 1094/1096 von der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ in die „Dorfzone mit Überlagerung der Kernzone“ zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Umzonung der Parzellen Nr. 1094/1096 von der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ in die „Dorfzone mit Überlagerung der Kernzone“ mit 79 : 0 Stimmen.

3b Verkauf Liegenschaft ehemaliger Kindergarten

Nach der Genehmigung des Verkaufskonzepts an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2014 wurde das Verfahren für den Verkauf im Januar 2015 gestartet. Für die Besichtigung des ehemaligen Kindergartens Lohn haben sich gegen 20 Interessierte für einen der obligatorischen Termine angemeldet. Eine sehr gut durchmischte Gruppe nahm in der Folge an den Begehungen teil.

Die Spannbreite der fristgerecht abgegebenen Angebote lag zwischen CHF 225'000.00 und CHF 490'000.00. Nach einer ersten Bewertungsrunde waren zwei Angebote gleichauf. Der Gemeinderat hat sich darauf entschieden, eine weitere Angebotsrunde mit diesen Interessenten durchzuführen.

Das verbleibende Projekt sieht vor, das Gebäude des ehemaligen Kindergartens zu sanieren. In der Grundform wird das Gebäude nicht verändert. Im Bereich des ehemaligen Obstgartens ist vorgesehen, einen eingeschossigen Bau so zu platzieren, dass der Obstbaumgürtel möglichst wenig gestört wird. Der Käufer wird verpflichtet, den ehemaligen Kindergarten innerhalb der nächsten zwei Jahre fachgerecht zu sanieren. Der Neubau im Bereich der Parzelle Nr. 1094 und die Sanierung des ehemaligen Kindergartens sind noch nicht bewilligt und bedürfen neben der ordentlichen Baueingabe, welche noch dieses Jahr erfolgen sollte, auch der Beurteilung durch die Kantonale Denkmalpflege.

Der 2. Rangierte hat sein Angebot in der zweiten Runde zurückgezogen.

Andreas Storrer fragt, ob dieses Projekt soweit Denkmalschutzkonform ist.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass Herr Schnellli im Vorfeld bereits mit der Denkmalpflege Kontakt aufgenommen hat, um mit ihr zusammen dieses Projekt zu besprechen. Im Zusammenhang mit der Umzonung ist es von Vorteil, dass er den Obstgarten soweit als möglich stehen lässt.

Herbert Brühlmann interessiert sich, ob Herr Schnellli nach diesen zwei Jahren in eines dieser Gebäude einziehen möchte.

GR Markus Zimmermann hat Herrn Schnellli beim Gespräch nicht danach gefragt.

Sabina Hess möchte wissen, in welcher Form der Kindergarten saniert wird.

GR Markus Zimmermann informiert, dass im ehemaligen Kindergarten Wohnungen gebaut werden. Die Sanierungskosten belaufen sich gemäss Herrn Schnellli auf ca. CHF 300'000.00, was zeigt, dass es sich nicht nur um eine „Pinselsanierung“ handelt. Die Idee von Herrn Schnellli ist, dass mit seinem geplanten Projekt Wohnen und Arbeiten vereint werden kann.

Andreas Storrer fragt, ob der Zweitplatzierte von hier ist und eine Familie hat.

GR Markus Zimmermann sagt, dass es sich um einen hiesigen Unternehmer handelt, der keine Familie hat. Er hatte einen Anbau an den Kindergarten geplant mit ähnlichem Nutzungskonzept wie der Erstrangierte.

Andreas Storrer schliesst daraus, dass ebenfalls keine Selbstnutzung vorgesehen gewesen wäre.

GR Markus Zimmermann kann seine Schlussfolgerung nicht bestätigen, da das Thema Selbstnutzung nicht angesprochen wurde. Der Unternehmer ist bereits in Lohn wohnhaft, Spekulationen waren keine geplant.

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Flavio Schnellli den Zuschlag zum Verkaufspreis von CHF 500'000.00 zu erteilen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zuschlag zum Verkaufspreis von CHF 500'000.00 an Herrn Flavio Schnellli mit 77 : 1 Stimmen.

4. Lohn 2015 II. Teil – Bau Feuerwehrmagazin, Archiv und Entsorgungsraum mit Vorplatz

Seit einigen Jahren beschäftigt der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrmagazins die Mitglieder der Feuerwehr und die Gemeinderäte der drei Gemeinden auf dem Oberen Reiat. Mit dem vorliegenden Gebäudekonzept kann nun ein Projekt präsentiert werden, welches sowohl die Bedürfnisse der Gemeinde Lohn, wie auch jene der VOR berücksichtigt. Mit der Integration des Ersteinsatzes der Gemeinde Büttenhardt wird der Feuerwehreibetrieb vereinfacht (Reduktion Materialtransporte, Material an einem Ort) und für beide Gemeinden können mittelfristig Kosten gespart werden. Im Gegensatz zum bisherigen Feuerwehreinsatz werden die AdF (Angehörige der Feuerwehr) künftig in Zivil einrücken und das persönliche Material im Feuerwehrmagazin lagern.

Seit dem 21. Mai 2015 existiert das neue Feuerwehrkonzept des Kantons Schaffhausen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen hat festgestellt, dass sich Verbandsfeuerwehren bewährt haben, auch im dicht besiedelten Gebiet. Ein Ersteinsatzelement hat aus acht AdF (Angehörige der Feuerwehr), Kader und dem entsprechenden Ausrüstungsmaterial zu bestehen. Innerhalb von zehn Minuten nach Eingang der Alarmierung hat der Ersteinsatz auf dem Platz zu stehen. Die Abfahrtsbereitschaft hat nach sechs Minuten zu erfolgen.

Gebäudeteil der Gemeinden Lohn und Büttenhardt

Feuerwehr

Der Gebäudeteil der Feuerwehr besteht aus einem Anteil „Halle“ von 153 m³ sowie der Garderobe für 40 AdF. In der Halle werden Fahrzeuge und Ausrüstung für den Ersteinsatz untergebracht. Die Gemeinde Büttenhardt beteiligt sich am Bau des Feuerwehrmagazins in Lohn. Darin ist der Bau von 25 Garderobenplätzen sowie Platz für ein Ersteinsatzfahrzeug mit Anhänger in der Fahrzeughalle enthalten. Die Gebäudeteile werden im Verhältnis zur Bevölkerung per 31. Dezember 2014 aufgeteilt (68 % / 32 %). Rechtsform: Miteigentum. Die Nebenkosten (Heizung, Reinigung, Schneeräumung) werden nach Nutzungsanteilen verrechnet.

Gebäudeteil Lohn

Archiv

Das Archiv wird im 1. OG untergebracht. Die Fläche beträgt 50 m².

Technik

Die Gebäudetechnik ist im Obergeschoss untergebracht.

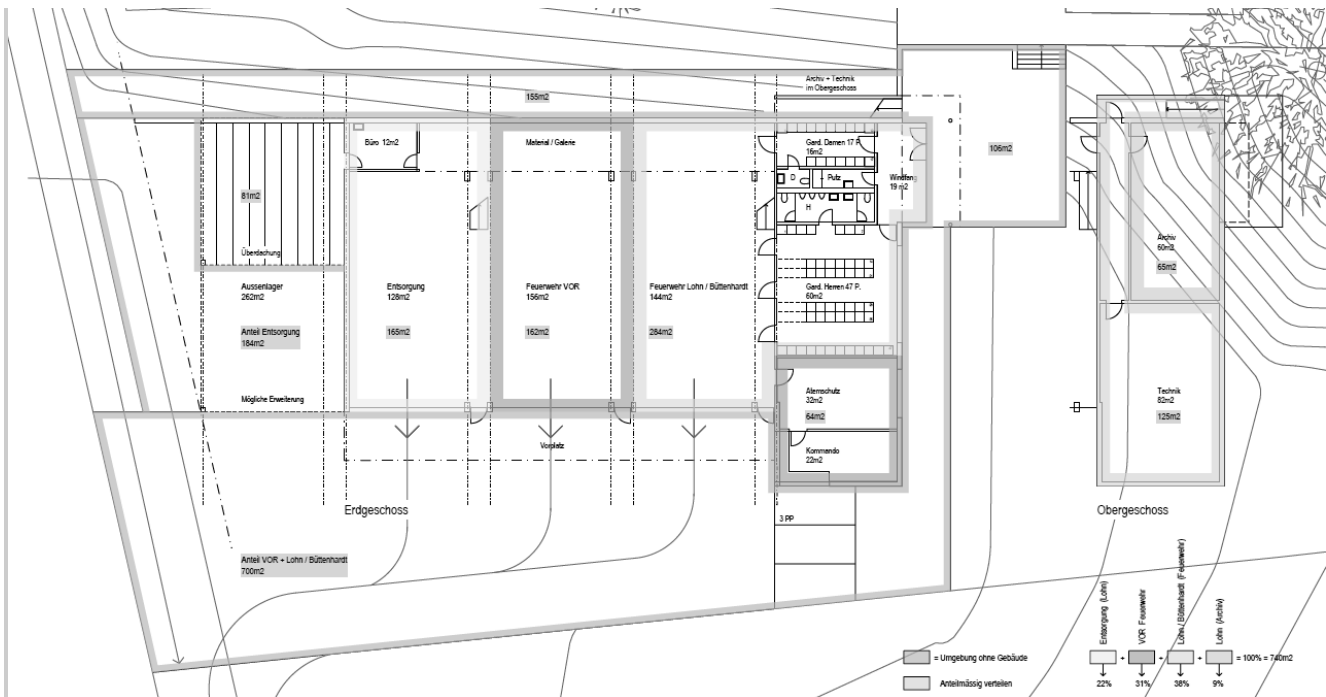
Entsorgung

Im Teil Entsorgung wird das bestehende Angebot der Trotte weitergeführt. Der neue Raum soll die Möglichkeit bieten, die Lagerung einfacher und platzsparender zu gestalten. Die Fläche des Entsorgungsraums und des Aussenlagers entspricht in etwa jener des bisherigen Angebots.

Gebäudeanteil VOR

Der Gebäudeteil Feuerwehr VOR, der Kommando- und der Atemschutzraum wird in Zusammenarbeit mit der VOR gebaut und finanziert. Die VOR übernimmt von den Baukosten einen Anteil von CHF 500'000.00, welche auf die drei Gemeinden gemäss Schlüssel aufgeteilt werden (Lohn ca. 32 %). Das heisst, dass Lohn den gemeinsam genutzten Teil mit ca. CHF 170'000.00 mitfinanziert. Die Nebenkosten (Heizung, Reinigung, Schneeräumung) werden nach Nutzungsanteilen verrechnet. Die Finanzierung der Inneneinrichtung wird über das VOR Budget abgewickelt.

Grundriss Feuerwehmagazin und Entsorgung



Der Grundriss ist so ausgelegt, dass das Gebäude bei Bedarf nach links erweitert werden kann.

Gesamtprojekt

Grösse

Bauvolumen nach SIA 416: 4'420 m3
 Bruttonutzfläche nach SIA 416: 790 m2
 Befestigte und grüne Umgebungsflächen: 1'200 m2

Standort

GB 843 / 844
 Unterhalb Hartplatz und Spielplatz

Kosten

Die Gesamtkosten für den Bau des Feuerwehmagazins, Archivs und der Entsorgung inklusive Erschliessung und Parkmöglichkeiten betragen CHF 1.991 Mio.

Andreas Storrer bemerkt, dass die präsentierte Folie zum Grundriss des geplanten Feuerwehmagazins sehr gut dargestellt und zudem lesbar ist. Hingegen war der Grundriss mit Beschriftung in der Botschaft kaum lesbar und sehr schwierig zu entziffern. Er bittet, in einer nächsten Botschaft Pläne erstens farbig abzdrukken und zweitens in einer Grösse, die gut lesbar ist. Das koste die Gemeinde kein Vermögen.

GR Andreas Ehrat bedankt sich für diesen Vorschlag, welcher in einer nächsten Botschaft umgesetzt werden wird.

Marcel Suter möchte wissen, in welcher Form Stetten mitmacht.

GR Markus Angst informiert, dass der Ersteinsatz von Stetten in Stetten ist und sie sich am VOR-Teil beteiligen.

Stefan Brühlmann weist auf die gestrichelte Linie bei den Garderoben hin, welche bedeutet, dass noch mehr Garderoben geschaffen werden könnten. Gesetzt Falls Stetten würde in ein paar Jahren beschliessen, dass sie ihren Ersteinsatz in Stetten aufgeben und ins ZFM nach Lohn verlegen möchten, wie ist in diesem Fall die Finanzierung geregelt? Seiner Meinung nach wäre es naheliegend, dass Stetten dann einen „Eintrittspreis“ bezahlen müsste.

GR Markus Angst antwortet, dass dieser Punkt im Moment nicht geregelt ist.

GR Andreas Ehrat erwähnt, dass die Gebäudeversicherung angedeutet hat, dass der Bestand der Feuerwehr in den nächsten Jahren sinken soll. Der Ersteinsatz der Gemeinde muss im Moment also noch zur Verfügung stehen. Sollte Stetten sich entscheiden, den Ersteinsatz in Stetten aufzugeben, müssten sie sich einkaufen.

Hans Bühler möchte wissen, wo die Zu- und Wegfahrt zum Entsorgungsplatz geplant ist.

GR Andreas Ehrat erklärt, dass vom Entsorgungsplatz Richtung Freudentalstrasse eine Erschliessungsstrasse geplant ist.

Hansueli Bühler stellt sich als Atemschutzchef der VOR vor und informiert, dass die Feuerwehr im Zusammenhang mit der Planung des Zentralen Feuerwehrmagazins zusammengekommen ist, und ihre Wünsche und Vorstellungen aufgezeichnet hat. Sie haben ihren Vorschlag den Verantwortlichen „Projekt ZFM“ zukommen lassen. Er möchte wissen, ob für das Projekt ZFM auch eine Baukommission gebildet wird.

GR Andreas Ehrat bejaht seine Frage. Sie wird aus Vertretern von Büttenhardt, Lohn und auch der Feuerwehr gebildet.

Hansueli Bühler ist der Meinung, dass der geplante Raum für den Atemschutz zu klein ist.

GR Markus Zimmermann ergänzt zur Bildung der Baukommission, dass identisch vorgegangen wird, wie beim Neu- / Umbau des Kindergartens / Turnhalle. Das heisst, dass in einem ersten Schritt alle Personen, die mit dem ZFM zu tun haben, eingeladen und in die Planung miteinbezogen werden.

GR Andreas Ehrat teilt mit, dass von den beiden Nachbargemeinden nicht mehr Geld gesprochen wird als von den Gemeindeversammlungen genehmigt wurde.

GR Markus Angst erwähnt zur Bemerkung von Hansueli Bühler zur Grösse des Atemschutzraums, dass eine Umverteilung der Quadratmeter eine Option sein könnte.

Armin Brühlmann bemerkt, dass doch nicht jetzt schon mit einem Wunschkonzert begonnen werden möchte.

Urs Busenhart fragt, ob der gelb markierte Entsorgungsteil auch beheizt ist.

GR Andreas Ehrat bejaht seine Frage und erwähnt, dass alle farbig markierten Teile beheizt sind.

Urs Busenhart findet die Kosten von CHF 435'000.00 für den Entsorgungsteil sehr hoch.

Klaus Bättig möchte wissen, ob der Entsorgungsteil über die Investitionsrechnung in Form einer Kreditaufnahme finanziert wird.

GR Markus Angst informiert, dass geplant ist, die Kosten über die Investitionsrechnung laufen zu lassen.

Kurt Schätti versteht nicht, wieso der Entsorgungsteil so teuer zu stehen kommt.

GR Markus Angst erklärt, dass alle drei Teile (Entsorgung, VOR, Feuerwehr Lohn / Büttenhardt) in dieselbe Gebäudehülle eingebunden sind, falls ein Teil irgendwann umgenutzt werden sollte. Der geplante Bau soll nutzungsge- recht und zeitnah ausgestattet sein. Der Bau wäre ohne die Mitbeteiligung der beiden Nachbargemeinden Stetten und Büttenhardt noch teurer geworden für die Gemeinde Lohn.

Kurt Schätti bemerkt, dass es sich um eine Gebäudehülle handelt, bei welcher man die Isolation vorsehen kann, jedoch (noch) nicht ausführen muss. Er ist der Meinung, dass der Entsorgungsteil nicht geheizt werden muss.

GR Markus Angst erklärt, dass dieser Teil frostfrei sein muss.

Armin Brühlmann möchte wissen, ob es für alles, was zum Teil Feuerwehr gehört, Kantonsbeiträge gebe.

GR Markus Angst verneint seine Frage.

Andreas Storrer fragt, ob die präsentierten Zahlen mit den beiden Nachbargemeinden soweit abgestimmt seien.

GR Markus Angst bestätigt, dass die beiden Gemeinden den erwähnten Zahlen zugestimmt haben. Der Bau des ZFM bedeutet für die Gemeinde Lohn einen Meilenstein und ist eine zukunftsweisende Lösung.

Urs Busenhart möchte wissen, wie gross die Chance ist, dass wieder ein Nachtragskredit gestellt wird.

GR Markus Angst teilt mit, dass von der Feuerwehr wohl Wünsche eingegangen sind, jedoch am geplanten Projekt festgehalten wird. Ziel ist, dass der Kostenrahmen eingehalten wird, eventuell die Quadratmeter verschoben werden.

Kurt Schätti fragt, ob er einen Antrag stellen könne, dass die Entsorgung nicht beheizt wird.

GR Markus Angst möchte wissen, was passiert, wenn der Gemeinderat entscheidet, dass die Entsorgung nicht be- heizt wird.

GR Andreas Ehrat nimmt diese Frage auf und wird sie mit dem Architekten besprechen. Es handelt sich aber sicher um eine minimale Einsparung.

GR Markus Angst wendet sich an Kurt Schätti und möchte wissen, ob seine Frage ökologischer oder finanzieller Art sei.

Kurt Schätti spricht mit seiner Frage beides an.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass sämtliche Kosten transparent ausgewiesen werden. Im Entsorgungsraum wer- den auch Geräte gelagert, die einer Heizung bedürfen, auch darf die Warmwasserzubereitung nicht vergessen wer- den.

Maria Busenhart möchte wissen, ob bei einem Nachtragskredit die Nachbargemeinden nicht dem Kostenschlüssel entsprechend über einen allfälligen Nachtragskredit abstimmen müssten.

Armin Brühlmann findet die präsentierte und vorgeschlagene Planung gut, aber könnte denn nicht einfach auf die CHF 1.9 Mio. zurückgegangen werden, über die die Gemeindeversammlung ursprünglich abgestimmt hatte, anstatt auf die vorgeschlagenen CHF 2.0 Mio. zu erhöhen? Er stellt hiermit einen Antrag.

GR Thomas Brühlmann erklärt, dass allfällige separate Kosten transparent ausgewiesen werden, jedoch am Betrag von CHF 1.3 Mio. (Total Kosten Lohn) festgehalten wird. Die Nachbargemeinden überschreiten die Beträge nicht, die an deren Gemeindeversammlungen gesprochen wurden. Wo die Kosten zu 100 % von der Gemeinde Lohn selbst zu tragen sind, werden allfällige Ersparnisse nicht in die VOR eingespeist, sondern für diesen entsprechenden Teil zurückgestellt.

Susi Ehrat möchte wissen, ob für diese Arbeit wieder ein Architektenhonorar verrechnet wird.

GR Thomas Brühlmann bejaht ihre Frage.

Herbert Brühlmann stellt den Antrag, dass Armin Brühlmanns Antrag abgelehnt wird und für die CHF 2.0 Mio. gebaut wird.

Armin Brühlmann stellt den Antrag, dass ein Feuerwehrmagazin, ein Archiv und ein Entsorgungsraum mit Vorplatz für CHF 1.9 Mio. gebaut wird und nicht für CHF 2.0 Mio. wie vom Gemeinderat beantragt.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Armin Brühlmann ein Feuerwehrmagazin, ein Archiv und einen Entsorgungsraum mit Vorplatz für CHF 1.9 Mio. zu bauen und nicht für CHF 2.0 Mio. mit 61 : 10 Stimmen ab.

Der Gemeinderat beantragt, einem Bruttokredit von CHF 2.0 Mio. zum Bau eines Feuerwehrmagazins, eines Archivs und eines Entsorgungsraums mit Vorplatz zuzustimmen (Abschreibung mit 4 % über 25 Jahre).

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 2.0 Mio. zum Bau eines Feuerwehrmagazins, eines Archivs und eines Entsorgungsraums mit Vorplatz mit 68 : 0 Stimmen.

GR Andreas Ehrat bedankt sich für das entgegenbrachte Vertrauen.

5. Polizeiverordnung

Schon vor einiger Zeit verlangte der Kanton Schaffhausen, dass auch die kleineren Gemeinden eine kommunale Polizeiverordnung zu erstellen hätten. Darin sollten Tatbestände geregelt sein, die nicht vom kantonalen Gesetz erfasst waren. Erst im Februar 2015 aber wurde von den zuständigen kantonalen Stellen eine Musterpolizeiverordnung erstellt, die von der Gemeinde übernommen werden konnte.

In der neuen kommunalen Polizeiverordnung werden die öffentliche Sicherheit und Ordnung (z.B. Lärm, Littering) und die Benutzung des öffentlichen Raums (z.B. Nachtparkieren, Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern) sowie die Sanktionen bei Zuwiderhandlung geregelt. Bussen können vom Gemeinderat ausgesprochen oder durch die Schaffhauser Polizei direkt eingezogen werden. Dafür wurde am 1. Juli 2014 eine kantonale Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug in Kraft gesetzt ([www.sh.ch/Gesetzsammlung/Strafrecht/Kantonales Strafrecht/311.101](http://www.sh.ch/Gesetzsammlung/Strafrecht/KantonalesStrafrecht/311.101)).

Der Entwurf der Polizeiverordnung Lohn wurde am 20. März 2015 vom Rechtsdienst der Schaffhauser Polizei geprüft und für richtig befunden.

Zur Information war die ganze Polizeiverordnung im aktuellen „Lohnemer“ abgedruckt. Die Polizeiverordnung steht auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn zur Verfügung oder in Form eines Ausdrucks in der Gemeindekanzlei.

Die Gemeindepräsidentin geht auf die für die Gemeinde Lohn wichtigen Artikel ein:

Artikel 13 Kehricht, Abfall

Das Ablagern von Abfällen auf öffentlichem und privatem Grund ist verboten. Es ist ferner untersagt, öffentlichen Grund zu verunreinigen (Littering).

Artikel 19 Nachtparkieren

Es ist grundsätzlich nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Fahrzeuge oder Fahrzeuganhänger über Nacht regelmässig auf öffentlichem Grund abzustellen.

Artikel 21 Wegschaffen von Fahrzeugen und Gegenständen

1 Vorschriftswidrig auf öffentlichem Grund abgestellte Fahrzeuge und andere deponierte Gegenstände können durch den Gemeinderat bzw. den von ihm Beauftragten weggeschafft werden.

2 Die Kosten werden der verantwortlichen Person auferlegt.

Artikel 24 Bäume und Sträucher

1 Bäume, Sträucher und Grünhecken sind bis auf die Grenze des öffentlichen Grundes zurückzuschneiden. In jedem Fall soll die lichte Höhe über öffentlichen Strassen 4.5 m und über Fusswegen und Trottoirs 2.5 m betragen. Vorbehalten bleiben die Abstandsvorschriften des Strassengesetzes. Weder die öffentliche Beleuchtung noch die Verkehrssicherheit darf beeinträchtigt werden. Hausnummern, Signal- und Strassenbenennungstafeln, Hydranten sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein.

2 Wo die Eigentümer die entsprechenden Weisungen (amtliche Publikation) der Gemeindebehörde nicht befolgen, ist diese befugt, dass Zurückschneiden auf deren Kosten zu veranlassen.

Artikel 25 Strafen

1 Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird vom Gemeinderat mit Busse bis zu CHF 1'000.00 bestraft.

4 Die vom Gemeinderat beauftragten kommunalen Organe bzw. die Schaffhauser Polizei sind gemäss Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug berechtigt, bei bestimmten geringfügigen Übertretungen einen festen Bussenbetrag auf der Stelle gegen Quittung zu erheben.

Sabina Hess hat zu Artikel 13 eine Frage: Ist darunter nur Littering und das Lagern von Kehrichtsäcken gemeint oder auch kleine Sachen?

GP Vreni Wipf erklärt, dass mit Ablagern von Abfällen alles gemeint ist, Säcke, Kaugummis usw.

Der Gemeinderat beantragt, die Polizeiverordnung Lohn zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Polizeiverordnung Lohn mit 75 : 0 Stimmen.

6. Verschiedenes**Schwerpunkte 2015 / 2016****Umsetzung Lohn 2015: II. Teil**

Wird aktuell umgesetzt.

Fusion Oberer Reiat

Die drei Gemeinderäte werden in den nächsten Wochen aus zwei Beratern, die sich für die Begleitung des Projektes Fusion vorstellen werden, auslesen. An der Gemeindeversammlung im November kann über das Thema Fusion Bericht erstattet werden.

Raumplanungsgesetz

Das Schweizer Volk hat den Kantonen auferlegt, dass die Raumplanung gestrafft werden soll, damit die Zersiedelung gestoppt werden kann. Die Gemeinde Lohn ist gemäss dem Ampelsystem des Kantons mit einem orangen Punkt versehen. Die Gemeinde Lohn müsste 4000 m² Bauland auszonieren, um eine gesetzeskonforme Bauzonendimensionierung zu erhalten. Diese Berechnungen basieren jedoch auf Daten aus dem Jahr 2013. Mit dem Kanton hat zu diesem Thema eine Sitzung stattgefunden. Vom Kanton wurden verschiedene Gebiete der Gemeinde auf ihre Eignung zur Auszonung überprüft. Der Gemeinderat hat dazu seine Meinung abgegeben. Der Kanton hat zwischenzeitlich festgestellt, dass im Kanton Schaffhausen in keiner betroffenen Gemeinde etwas zu finden ist, das umgesetzt werden könnte. Der Kanton wendet sich aufgrund dieser Erkenntnis zurück an den Bund.

Erwin Bühler bemerkt dazu, dass im Jahr 2002 die jetzige Ortsplanung verfasst wurde. Damals wurden von fünf möglichen Bauzonen drei eingegeben: der Blattenacker, der Rietacker und die Wiide. Damals hatte der Gemeinderat dem Kanton mitgeteilt, dass es mitten im Dorf eine grosse Fläche mit einer grossen Ausnutzung hat. Die Berechnungen wurden dem Kanton zugestellt. Er bittet den Gemeinderat, den Kanton darauf aufmerksam zu machen und mitzuteilen, dass in unserer Gemeinde bei vielen Reihenhäusern auf der Rückseite Flächen bestehen, die nicht bebaut werden können.

GR Markus Zimmermann erwähnt, dass die Gemeinde Lohn faktisch keinen Handlungsbedarf hat.

Sanierung Strassen / Wasser / Kanalisation

Im laufenden Jahr wird das Dettenwiesquartier saniert. Wer die entsprechenden Tiefbauarbeiten ausführen wird, bestimmt der Gemeinderat Mitte Juni. Die Sanierungsarbeiten werden im Juli / August durchgeführt. Mit den Bewohnern dieses Quartiers wird noch eine Begehung stattfinden. Wer gleichzeitig einen Anschluss an sein Haus machen lassen will, kann dies dem Strassenreferenten melden. Der Deckbelag beim Gässli wird noch gemacht ebenso werden beim Trottoir Freudentalstrasse die Belagsarbeiten fertiggestellt.

Dorothe Niederberger bemerkt, dass bei den neueren Strassen die Schutzschicht der Tragschicht fehlt. Diese ist sehr wichtig, denn sie sorgt für eine längere Lebensdauer der Strassenbeläge, die durch Schnee, Eis und Salz in Mitleidenschaft gezogen werden.

GR Thomas Brühlmann nimmt diese Anregung dankend entgegen. Sobald der Gemeinderat wieder Luft hat, wird der dafür nötige Betrag budgetiert.

René Ehrat bemerkt, dass die Strasse vom Friedhof Richtung Schützentäli kaputt ist sprich viele Löcher im Asphalt vorhanden sind. Die Einheimischen wissen, wo sie ausweichen müssen, nicht aber die Auswärtigen. Könnte diese Strasse nicht geflickt oder ein wenig ausgebessert werden?

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass das in diesem Jahr nicht möglich ist. Der Gemeinderat werde dieses Anliegen sicher an einer nächsten Sitzung besprechen und dann eventuell budgetieren. Solche Anliegen sind aber bitte vor der Budgetplanung einzureichen! Zudem reinigt der Kanton diese Strasse zweimal im Jahr.

Messweisen Bauordnung anpassen

Vom Kanton bestehen im Zusammenhang mit der Revision der Bauordnung gewisse Auflagen, die es zu erfüllen gilt. Eine davon ist, die Daten ans neue Datenmodell anzupassen. Die Baubegriffe müssen harmonisiert und die Messweise erneuert werden. Für die Revision der Bauordnung hätte bis Ende 2015 eine Verlängerung eingegeben werden können. An der kürzlich stattgefundenen Baureferententagung hat der Kanton nun mitgeteilt, dass die Revision nochmals um zwei Jahre verlängert werden könne, da bemerkt wurde, dass die neue Messweise zu verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten eines Baus führen kann. Diese Tatsache gilt es zuerst zu klären.

Verschiedenes

GP Vreni Wipf hat leider den Rücktritt des Finanzreferenten Markus Angst auf Ende dieses Jahres bekannt zu geben. Die Gemeinde Lohn sucht daher einen neuen Finanzreferenten oder eine neue Finanzreferentin. Wer sich vorstellen

könnte, dieses Amt zu übernehmen, möchte sich bitte melden. Ein entsprechendes Flugblatt wird noch vor den Sommerferien verteilt werden.

GR Thomas Brühlmann fügt noch hinzu, dass es eventuell auch zu einer Rochade innerhalb des Gemeinderates kommen könnte und somit nicht dringend ein Finanzreferent gesucht wird.

GP Vreni Wipf informiert, dass der neue Busfahrplan plant, neu nur noch Büttenhardt zu bedienen, nicht mehr aber Opfertshofen. Sie hat sich in einem Schreiben dafür eingesetzt, dass Opfertshofen nach wie vor über den Oberen Reiat per Bus erreichbar ist.

Andreas Storrer unterstützt die Aussage von GP Vreni Wipf. Man müsse sich einfach bewusst werden, was das für uns bedeutet. Möchte man ins Reiatstübli mit dem Bus, müsste man neu über Schaffhausen – Thayngen – Opfertshofen reisen. Dies würde eine Reisezeit von 1 ½ Stunden bedeuten! Zudem hat der öffentliche Verkehr zugenommen. Dann kann es doch nicht sein, dass gewisse Ortschaften aussen vor gelassen werden. Bitte zeigen sie Solidarität und schreiben sie ihre Meinung zu diesem Fahrplanwechsel an die dafür errichtete Onlineplattform.

GR Thomas Brühlmann informiert, dass seit Anfang März 2015 das Ruftaxi / Reiattaxi in Betrieb ist und gut angelaufen ist.

GR Thomas Brühlmann macht darauf aufmerksam, dass ab Mittwochmorgen, 3. Juni 2015, ab 07.00 Uhr bis Freitagmorgen, 5. Juni 2015, 7.00 Uhr, die Thayngerstrasse gesperrt ist aufgrund von Sanierungsarbeiten am Belag.

Armin Brühlmann informiert, dass beim Rebhüsli das Dach geflickt werden müsste, da es an einigen Stellen undicht ist und Wasser ins Innere lässt.

GR Andreas Ehrat teilt mit, dass der Grillplatz Mettlen durch eine Feuerwehrrübung aufgehoben wurde.

Reklamationen an der Versammlungsführung werden keine angebracht.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 23. Juni 2015

Die Stimmzähler:

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle

Manfred Rohner